

Angaben zum „Düngemanagement“ der Betriebe

- Das jeweils Zutreffende ist anzukreuzen und die dazugehörigen Unterlagen dem Antrag beizufügen –

1. Werden in Ihrem Betrieb landwirtschaftliche Nutztiere (Vieh) gehalten?
 nein
 ja → Aufstellung des Viehbestandes (Zielbestand)

2. Verfügt Ihr Betrieb über selbst genutzte Eigentumsflächen?
 nein
 ja → Flächennachweis (Hinweis: Verpachtete Flächen sind abzuziehen)
Nachweis z. B. durch Grundbuchauszug
durch Katasterauszug
durch Ausdruck Flächenverzeichnis Betriebsprämie
mit Kennzeichnung der Eigentumsflächen

3. Bewirtschaften Sie Pachtflächen?
 nein
 ja Bitte Kopien der Pachtverträge*) beifügen.

4. Bestehen Verträge zur Aufnahme von Gülle, Festmist, sonstigen Dungstoffen oder/ und Aufnahme- Vermittlungsgarantien der Nährstoffbörse NRW ?
 nein
 ja Bitte Kopien der Verträge beifügen.

5. a) Bestehen Verträge zur Abgabe von Gülle, Festmist oder sonstigen Dungstoffen?
 nein
 ja → Abgabeverträge (* s.u.) ; Nachweise und Nährstoffbeurteilungsblatt des/der aufnehmenden Betriebe(s) sind beigefügt

- b) Liegt eine Vermittlungsgarantie der Nährstoffbörse NRW zur Abgabe vor?
 nein
 ja, Kopie der Vermittlungsgarantie ist beigefügt

6. Nehmen Sie Gärreste aus einer Biogasanlage auf?

nein

ja Bitte Kopien von Aufnahmeverträge oder
Lieferbescheinigungen beifügen.

7. Wurde in den letzten 3 Jahren Klärschlamm, Biokompost oder sonstiger organischer Düngstoff in Ihrem Betrieb aufgenommen und eingesetzt ?

nein

ja Bitte geben Sie Art und Menge der jeweiligen Stoffe an und legen Sie Kopien der Lieferscheine vor.

8. Für die Betreiber einer Biogasanlage (Antragsteller) –

Welche Einsatzstoffe werden in Ihre Biogasanlage jährlich eingebracht ?

(Art, Menge, Inhaltsstoffe, Herkunft)

Werden Gärreste aus Ihrer Biogasanlage anders als landbaulich verwertet?

nein

ja → Entsorgungs-/Verwertungsweg und Menge dieser Gärreste

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner o. a. Angaben. Die entsprechenden Unterlagen habe ich dem Antrag beigelegt.

(Ort, Datum, Unterschrift)

***) Hinweis:** Die Pachtverträge können bei der Prüfung Ihres Antrages nur berücksichtigt werden, wenn sie ab dem Zeitpunkt des Antrages noch eine Restlaufzeit von mindestens 5 Jahren aufweisen. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht auch die Möglichkeit, überschüssige Nährstoffe über die Nährstoffbörse NRW zu verwenden.
Liegt eine Vermittlungsgarantie der Nährstoffbörse NRW vor, können auch Pachtverträge mit einer kürzeren Laufzeit berücksichtigt werden.